



Inhalt	Seite
<i>Satzung zur Änderung der Satzung über die Zulassung zur Fachakademie für Übersetzen und Dolmetschen des Fremdspracheninstituts der Landeshauptstadt München vom 8. August 2022</i>	523
<i>Satzung zur Änderung der Satzung über die Zulassung zur Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe des Fremdspracheninstituts der Landeshauptstadt München vom 8. August 2022</i>	523
<i>Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt München Vollzug der Wassergesetze; Bachauskehr im Gewässersystem Kleine und Große Isar – Fabrikbach – Englischer Garten – nachfolgende Gewässer bis Garching Wasserverteilung / Abflussverteilung zwischen Kleiner und Großer Isar Pilotversuch Kiesumlagerung</i>	524
<i>Bekanntmachung Planfeststellung für das Bauvorhaben „Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes München-Pasing Knoten“, Bahn-km 8,000 bis 9,100 der Strecke 5503 München – Augsburg in der Landeshauptstadt München</i>	525
<i>Edlingerstr. 7 (Gemarkung: Sektion VII Fl.Nr.: 12336/0) Um- und Ausbau zweier Dachgeschosswohnungen zu Maisonette-Wohnungen im Hauptgebäude sowie einen Aufzugseinbau und Erweiterung der Balkone, Neubau der Überbauung Hofeinfahrt, Umbau des geneigten Daches zu einem Flachdach mit Dachterrasse des Hofanbaus mit Teilabbruch Anbau und Neubau eines Zweifamilienhauses als Rückgebäude – TEKUR zu 1.23-2021-14519-21 Aktenzeichen: 6024-1.232-2022-9894-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	525
<i>Augustenstr. 1 (Gemarkung: Sektion IV Fl.Nr.: 5848/0) Einbau von verglasten Fassadenelementen im Bereich der best. Balkone Süd / West Aktenzeichen: 6024-1.23-2022-13573-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	526
<i>Schleißheimer Str. 181 – 181a (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 535/15) Grundrissänderung gemäß Teilerklärung der EG-Läden Nr. 705 und Nr. 706 Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-1773-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	526
<i>Marbachstr. 8a (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 8938/48) Umbau, Sanierung und Aufstockung eines Wohngebäudes Aktenzeichen: 6024-1.23-2022-6708-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	527
<i>Herrschinger Str. 1a (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 9157/38) Umbau eines Einfamilienhauses mit Erweiterung des Erdgeschosses sowie Fassadendämmung und Aufstockung um ein Obergeschoss mit ausgebauten Dachgeschoss Aktenzeichen: 6024-1.23-2022-7901-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	527
<i>Schwanthalerstr. 111a (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 7804/0) Rebranding, Sanierung und Nutzungsänderung eines Hotels mit baulichen Veränderungen im EG, ZG, 1. – 2.OG, Reduzierung der Gästezimmer von 102 zu 95 sowie Umwidmung zu einem Long Stay Hotel Aktenzeichen: 6024-1.1-2021-23915-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	528
<i>Marbachstr. 12 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 8943/9) Neubau Wohnhaus mit 16 seniorenrechten Wohnungen im 1.OG – 3.OG sowie einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft für 11 pflegebedürftige Mieter im EG und einer Tiefgarage Aktenzeichen: 6024-1.1-2021-21802-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	528
<i>Guido-Schneble-Str. 9a – 9b (Gemarkung: Laim Fl.Nr.: 138/35, /36, /37 und /21) Neubau von neun Stadthäusern und einer Dachwohnung mit Tiefgarage Aktenzeichen: 6024-1.2-2021-23938-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	529
<i>Balanstr. 180 (Gemarkung: Sektion VIII Fl.Nr.: 16241/6) TEKUR zu 1.2-2021-18558-31: Erweiterung / Umbau von 4 Wohneinheiten in 4 Stadthäuser (EG - 1. OG) sowie von Garagen in Duplex-Parker (14 Stpl.) Aktenzeichen: 6024-1.201-2022-13096-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	529
<i>Balanstr. 146 – 150 (Gemarkung: Sektion VIII Fl.Nr.: 15858/6) Nachverdichtung / Aufstockung der Gebäude in der Balanstr. 146-150 und in der Maikammererstr. 10-22 um je 1 Geschoss und im Pfarrweg 19 um 2 Geschosse, Errichtung einer Tiefgarage mit 19 Stellplätzen – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2022-3517-31 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	530
<i>Samlandstr. 16 (Gemarkung: Trudering Fl.Nr.: 334/150) Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses Aktenzeichen: 6024-1.2-2021-24202-32 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	530
<i>Stieglitzweg 4 (Gemarkung: Trudering Fl.Nr.: 208/2) Abbruch eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Neubau eines Doppelhauses mit 2 Garagen Aktenzeichen: 6024-1.23-2022-8253-32 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	531

*Leopoldstr. 19 (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 4438/0)  
Revitalisierung und Umbau mit strukturellen Änderungen  
eines Wohn/Büro/Geschäftshauses mit Gaststätten,  
sowie Nutzungsänderung einer Spielstätte  
in eine Vergnügsstätte (Diskothek) im KG  
Aktenzeichen: 6024-1.1-2021-15182-41  
Öffentliche Bekanntmachung  
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 531*

*Nimmerfallstr. 60 – 76 (Gemarkung: Pasing Fl.Nr.: 820/2)  
Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage –  
TEKTUR zu 1.2-2016-28630-43 - 76 WE  
Aktenzeichen: 6024-1.232-2022-6767-43  
Öffentliche Bekanntmachung  
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 532*

*Aufgebot  
verlorengegangener Sparkassenbücher 532*

*Kraftloserklärung  
verlorengegangener Sparkassenbücher 533*

---

*Nichtamtlicher Teil 534*

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Zulassung zur Fachakademie für Übersetzen und Dolmetschen des Fremdspracheninstituts der Landeshauptstadt München**

vom 8. August 2022

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit Art. 44 Abs. 4 S. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2000 (GVBl. S. 414, S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2021 (GVBl. S. 432), folgende Satzung:

**§ 1**

Die Satzung über die Zulassung zur Fachakademie für Übersetzen und Dolmetschen des Fremdspracheninstituts der Landeshauptstadt München vom 10.04.2003 (MüABI. S. 86), zuletzt geändert durch Satzung vom 19.06.2018 (MüABI. S. 233), wird wie folgt geändert:

1. Die Satzungsbezeichnung wird wie folgt gefasst:

„Satzung über die Zulassung zur Fachakademie für Sprachen und internationale Kommunikation des Fremdspracheninstituts der Landeshauptstadt München“.

2. § 1 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden jeweils die Worte „Übersetzen und Dolmetschen“ durch die Worte „Sprachen und internationale Kommunikation“ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Aufgabe der Fachakademie für Sprachen und internationale Kommunikation ist es, die Studierenden zur oder zum staatlich geprüften Übersetzerin oder Übersetzer und/oder Dolmetscherin oder Dolmetscher auszubilden. Es gilt die Schulordnung für die Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO) vom 09.05.2017 (GVBl. S. 118, BayRS 2236-9-1-4-K), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.06.2021 (GVBl. S. 447), in der jeweils geltenden Fassung.“

3. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden die Worte „Übersetzen und Dolmetschen“ durch die Worte „Sprachen und internationale Kommunikation“ ersetzt.

b) In Absatz 3 wird das Wort „Fortsetzer“ durch die Worte „Fortsetzerin oder Fortsetzer“ ersetzt.

c) In Absatz 4 Satz 1 werden die Worte „Bewerber/Bewerberinnen“ durch den Begriff „Bewerbenden“ ersetzt.

d) Absatz 5 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Worte „Bewerber/Bewerberinnen“ durch den Begriff „Bewerbende“ ersetzt.

bb) In Satz 2 werden die Worte „den Bewerber/die Bewerberin“ durch die Worte „die Bewerberin oder den Bewerber“ ersetzt.

4. In § 3 Absatz 2 werden die Worte „Bewerber/Bewerberinnen“ durch den Begriff „Bewerbende“ ersetzt.

5. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Bewerber/Bewerberinnen“ durch den Begriff „Bewerbenden“ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 werden die Worte „einem Bewerber/einer Bewerberin“ durch die Worte „einer Bewerberin oder einem Bewerber“ ersetzt.

bb) In Satz 3 werden die Worte „Bewerber/Bewerberinnen“ durch den Begriff „Bewerbenden“ ersetzt.

c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Worte „Sollte ein Bewerber/eine Bewerberin“ durch die Worte „Sollten Bewerbende“ und die Worte „hat er/sie“ durch die Worte „haben sie“ ersetzt.

bb) In Satz 2 werden die Worte „Bleibt ein Bewerber/eine Bewerberin“ durch die Worte „Bleiben Bewerbende“ ersetzt.

cc) In Satz 3 werden die Worte „den nächsten Bewerber/die nächste Bewerberin“ durch die Worte „die nächste Bewerberin oder den nächsten Bewerber“.

dd) Satz 4 erhält folgende neue Formulierung:

„Bewerbende werden von der Warteliste gestrichen, wenn sie nicht am ersten Schultag der Schule unaufgefordert ihre Bereitschaft bestätigen, die Schule tatsächlich besuchen zu wollen.“

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 29.06.2022 beschlossen.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat die Satzung mit Schreiben vom 04.08.2022 – Az.: VI.8-BO9211.0.M1.1931-9/2/2 – genehmigt.

München, 8. August 2022

I.V.  
Katrín Habenschaden  
2. Bürgermeisterin

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Zulassung zur Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe des Fremdspracheninstituts der Landeshauptstadt München**

vom 8. August 2022

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit Art. 44 Abs. 4 S. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2000 (GVBl. S. 414, S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2021 (GVBl. S. 432), folgende Satzung:

**§ 1**

Die Satzung über die Zulassung zur Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe des Fremdspracheninstitutes der Landeshauptstadt München vom 10.04.2003 (MüABl. S. 87), zuletzt geändert durch Satzung vom 19.06.2018 (MüABl. S. 234), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Übersetzen und Dolmetschen“ durch die Worte „Sprachen und internationale Kommunikation“ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Aufgabe der Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe ist es, die Schülerinnen oder Schüler zur oder zum staatlich geprüften Fremdsprachenkorrespondentin oder Fremdsprachenkorrespondenten und/oder Euro-Korrespondentin oder Korrespondenten auszubilden. Es gilt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe in Bayern (Berufsfachschulordnung Fremdsprachenberufe - BFSO Sprachen) vom 21.05.1993 (GVBl. S. 419, BayRS 2236-4-1-6-K), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.06.2021 (GVBl. S. 447), in der jeweils geltenden Fassung.“

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 3 werden die Worte „Schüler/Schülerinnen“ durch die Worte „Schülerinnen oder Schüler“ und das Wort „Fortsetzer“ durch die Worte „Fortsetzerin oder Fortsetzer“ ersetzt.

b) In Absatz 4 S. 1 werden die Worte „Bewerber/Bewerberinnen“ durch den Begriff „Bewerbenden“ ersetzt.

c) Absatz 5 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Worte „Bewerber/Bewerberinnen“ durch den Begriff „Bewerbende“ ersetzt.

bb) In Satz 2 werden die Worte „den Bewerber/die Bewerberin“ durch die Worte „die Bewerberin oder den Bewerber“ ersetzt.

3. In § 3 Absatz 2 wird das Wort „Bewerber“ durch den Begriff „Bewerbende“ ersetzt.

4. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden jeweils die Worte „Bewerber/Bewerberinnen“ durch den Begriff „Bewerbenden“ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 werden die Worte „einem Bewerber/einer Bewerberin“ durch die Worte „einer Bewerberin oder einem Bewerber“ ersetzt.

bb) In Satz 3 werden die Worte „Bewerber/Bewerberinnen“ durch den Begriff „Bewerbenden“ ersetzt.

c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Worte „Sollte ein Bewerber/eine Bewerberin“ durch die Worte „Sollten Bewerbende“ und die Worte „hat er/sie“ durch die Worte „haben sie“ ersetzt.

bb) In Satz 2 werden die Worte „Bleibt ein Bewerber/eine

Bewerberin“ durch die Worte „Bleiben Bewerbende“ ersetzt.

cc) In Satz 3 werden die Worte „den nächsten Bewerber/die nächste Bewerberin“ durch die Worte „die nächste Bewerberin oder den nächsten Bewerber“.

dd) Satz 4 erhält folgende neue Formulierung:

„Bewerbende werden von der Warteliste gestrichen, wenn sie nicht am ersten Schultag der Schule unaufgefordert ihre Bereitschaft bestätigen, die Schule tatsächlich besuchen zu wollen.“

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 29.06.2022 beschlossen.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat die Satzung mit Schreiben vom 04.08.2022 – Az.: VI.8-BO9210.0.M1.1928-9/2/2 – genehmigt.

München, 8. August 2022

I.V.  
Katrin Habenschaden  
2. Bürgermeisterin

---

**Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt München  
Vollzug der Wassergesetze;  
Bachauskehr im Gewässersystem  
Kleine und Große Isar – Fabrikbach – Englischer  
Garten – nachfolgende Gewässer bis Garching  
Wasserverteilung / Abflussverteilung zwischen  
Kleiner und Großer Isar  
Pilotversuch Kiesumlagerung**

1. Im Zeitraum 21.10.2022 (09:00 Uhr) bis 28.10.2022 (09:00 Uhr) findet im Gewässersystem Kleine und Große Isar – Fabrikbach – Englischer Garten – nachfolgende Gewässer bis Garching eine Bachauskehr statt.
2. Die bereits im Zeitraum 07.10.2022 bis 21.10.2022 stattfindende Bachauskehr im Gewässersystem Kleine und Große Isar – Fabrikbach – Englischer Garten – nachfolgende Gewässer bis Garching wird um eine Woche verlängert, um im Rahmen eines Pilotprojektes zum Hochwasserschutz Geschiebe von der Großen in die Kleine Isar umzulagern.
3. Für den Zeitraum vom 21.10.2022 bis 28.10.2022 ist vom Baureferat der Landeshauptstadt München und dem Wasserwirtschaftsamt München eine ökologische Baubegleitung so zu beauftragen, dass das gesamte betroffene Gewässersystem beobachtet wird. Die ökologische Baubegleitung ist dem Referat für Klima- und Umweltschutz spätestens eine Woche vor Beginn der Bachauskehr zu benennen.
4. Bei Eingriffen in das Gewässer während der Zeit vom 21.10.2022 bis 28.10.2022 durch weitere Maßnahmenträger ist für die jeweilige Maßnahme eine eigene ökologische Baubegleitung zu beauftragen, die dem Referat für Klima- und Umweltschutz mit der Anzeige der geplanten Maßnahme bis zum 30.09.2022 zu benennen ist.
5. Nicht rechtzeitig angezeigte und durch das Referat für Klima- und Umweltschutz freigegebene Maßnahmen dürfen während der Bachauskehr nicht durchgeführt werden.

6. Die sofortige Vollziehbarkeit dieses Bescheides wird angeordnet.

**Hinweis:**

Nach Art. 39 Abs. 2 Nr. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bedarf es bei der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung keiner Begründung. Interessierte können die vollständige Allgemeinverfügung während der Dienststunden der Landeshauptstadt München (Referat für Klima- und Umweltschutz, RKU-IV-13, Bayerstraße 28 a, 80335 München) nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen oder per E-Mail (wasserrecht.rku@muenchen.de) anfordern.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstr. 30, 80335 München, erhoben werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen<sup>1)</sup> Form.

Da in Ziffer 6. dieses Bescheides die sofortige Vollziehbarkeit angeordnet wurde, entfällt die aufschiebende Wirkung von Rechtsbehelfen.

Auf Antrag gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann das Gericht der Hauptsache die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wieder herstellen, wobei der Antrag darauf schon vor Erhebung der Klage zulässig ist.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

<sup>1)</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor dem Verwaltungsgericht infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 08. September 2022      Referat für Klima- und Umweltschutz  
Abt. Altlasten, Abfallrecht, Wasserrecht  
RKU-IV-13

**Bekanntmachung  
Planfeststellung für das Bauvorhaben  
„Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes München-Pasing Knoten“, Bahn-km 8,000 bis 9,100 der Strecke 5503 München – Augsburg in der Landeshauptstadt München**

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München, vom 12.08.2022, Az. 65110-611ppw/022-2015#002, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 26.09.2022 bis 10.10.2022 in der Landeshauptstadt München, Blumenstraße 28b, 80331 München, Auslegungsraum 071 (Erdgeschoss) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Er kann dort von Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München, eingesehen werden.

Er kann des Weiteren auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes unter <https://www.eba.bund.de> (Pfad: Themen – Planfeststellung – Anhörungsverfahren – Lärmsanierung München West II) eingesehen werden

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

München, 29. August 2022      Referat für Stadtplanung und Bauordnung

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Edlingerstr. 7  
Gemarkung Sektion VII / Flurnr. 12336/0 / Stadtbezirk: 5  
Um- und Ausbau zweier Dachgeschosswohnungen zu  
Maisonette-Wohnungen im Hauptgebäude sowie einen  
Aufzugseinbau und Erweiterung der Balkone, Neubau der  
Überbauung Hofeinfahrt, Umbau des geneigten Daches  
zu einem Flachdach mit Dachterrasse des Hofanbaus mit  
Teilabbruch Anbau und Neubau eines Zweifamilienhauses  
als Rückgebäude – TEKUR zu 1.23-2021-14519-21**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 05.09.2022, Az. 1.232-2022-9894-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 12326-12, 12326, 12335 und 12337, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstückstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse [plan.ha4-21@muenchen.de](mailto:plan.ha4-21@muenchen.de) bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs



per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 05. September 2022 Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

---

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Augustenstr. 1**  
**Gemarkung Sektion IV / Flurnr. 5848/0 / Stadtbezirk: 3**  
**Einbau von verglasten Fassadenelementen im Bereich der best. Balkone Süd / West**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 06.09.2022, Az. 1.23-2022-13573-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 5847, Fl.Nr. 5808, Fl.Nr. 5846, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 06. September 2022 Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

---

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Schleißheimer Str. 181 – 181 a**  
**Gemarkung: Schwabing, Fl.Nr.: 535/15, Stadtbezirk: 4**  
**Grundrissänderung gemäß Teilerklärung der EG-Läden Nr. 705 und Nr. 706**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 08.09.2022, Az. 1.2-2022-1773-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 535, Fl.Nr.: 535/10, Fl.Nr.: 536 und Fl.Nr.: 537, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 08. September 2022 Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Marbachstr. 8a  
Gemarkung: Sektion V ; Flurnr.: 8938/48 ; Stadtbezirk: 7  
Umbau, Sanierung und Aufstockung eines Wohngebäudes**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 01.09.2022, Az. 6024-1.23-2022-6708-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Die erteilte Befreiung betrifft der Überschreitung der straßenseitigen Baulinie.

Die erteilten Abweichungen betreffen die Nichteinhaltung erforderlicher Abstandsflächen zu den Grundstücken Fl.Nr. 8938/41, 8940/11, 8940 und zur Straßenmitte

Den Nachbarn Fl.Nr.: 8938/2, 8938/40, 8940/3, 8938/43, 8940 und Fl.Nr.: 8940/11, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089 / 233 - 24015.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 01. September 2022 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Herrschinger Str. 1a  
Gemarkung: Sektion V ; Flurnr.: 9157/38 ; Stadtbezirk: 7  
Umbau eines Einfamilienhauses mit Erweiterung des Erdgeschosses sowie Fassadendämmung und Aufstockung um ein Obergeschoss mit ausgebauten Dachgeschoss**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 01.09.2022, Az. 6024-1.23-2022-7901-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 9157/11 und Fl.Nr.: 9157/43, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089 / 233 - 24015.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 02. September 2022 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung**  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Schwanthalerstr. 111a  
Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 7804/0 / Stadtbezirk: 8  
Rebranding, Sanierung und Nutzungsänderung eines  
Hotels mit baulichen Veränderungen im EG, ZG, 1. – 2.OG,  
Reduzierung der Gästezimmer von 102 zu 95 sowie  
Umwidmung zu einem Long Stay Hotel

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 02.09.2022, Az. 6024-1.1-2021-23915-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.7811/2 und Fl.Nr. 7813, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25020.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 02. September 2022 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung**  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Marbachstr. 12  
Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 8943/9 /Stadtbezirk: 7  
Neubau Wohnhaus mit 16 seniorenrechtlichen Wohnungen  
im 1.OG – 3.OG sowie einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft für 11 pflegebedürftige Mieter im EG und einer Tiefgarage

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 06.09.2022, Az. 6024-1.1-2021-21802-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Abweichungen erteilt.

Die Abweichungen betreffen die Nichteinhaltung von Abstandsflächen durch die Tiefgaragenzufahrt, die Nichterrichtung eines Kinderspielplatzes und eines Abstellraumes für Kinderwagen, Fahrräder und Mobilitätshilfen sowie die Überschreitung der zulässigen Rampenneigung der TG-Zufahrt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 8943/18, Fl.Nr. 8943/12, Fl.Nr. 8943/10, Fl.Nr. 8943/13, Fl.Nr. 8943/11, Fl.Nr. 8940/11 und Fl.Nr. 8940/12 sowie Fl.Nr. 8943/7, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25020.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 06. September 2022 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission



**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

**Anwesen: Guido-Schneble-Str. 9a – 9b**

**Gemarkung Laim Fl.Nr.: 138/35, /36, /37 und /21 /**

**Stadtbezirk: 25**

**Neubau von neun Stadthäusern und einer Dachwohnung  
mit Tiefgarage**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 07.09.2022, Az. 6024-1.2-2021-23938-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Abweichungen erteilt.

Die Abweichungen betreffen insbesondere die Nichteinhaltung von Abstandsflächen

- a) zu verschiedenen Nachbargrundstücken (Fl.Nr. 138/22, Fl.Nr. 138/23, Fl.Nr. 138/24),
- b) zwischen den Antragsgrundstücken und
- c) wegen Überdeckung von Abstandsflächen der Grundstücke Fl.Nr. 138/39, Fl.Nr.138/41 und Fl.Nr. 138/42, welche auf die Baugrundstücke fallen.

Den Nachbarn Fl.Nr. 138/11, 138/12, 138/20, 138/24, 138/33, 138/34, 138/38, 138/8, 138/39, 138/41 und 138/42, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25020.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 07. September 2022 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

**Anwesen: Balanstr. 180, Fl.Nr. 16241/6, Gemarkung Sektion VIII, Stadtbezirk: 13**

**TEKTUR zu 1.2-2021-18558-31: Erweiterung / Umbau von 4 Wohneinheiten in 4 Stadthäuser (EG – 1. OG) sowie von Garagen in Duplex-Parker (14 Stpl.)**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 06.09.2022, Az. 6024-1.201-2022-13096-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn wird die Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 – 24725.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 06. September 2022 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides  
gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66  
Abs. 2 Satz 4 BayBO**

**Anwesen: Balanstr. 146 – 150, Fl.Nr. 15858/6,  
Gemarkung Sektion VIII, Stadtbezirk, 16  
Nachverdichtung / Aufstockung der Gebäude in der  
Balanstr. 146-150 und in der Maikammererstr. 10 – 22  
um je 1 Geschoss und im Pfarrweg 19 um 2 Geschosse,  
Errichtung einer Tiefgarage mit 19 Stellplätzen –  
VORBESCHIED**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 07.09.2022, Az. 6024-1.7-2022-3517-31, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn wird der Vorbescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 309, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24725.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 07. September 2022 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

**Anwesen: Samlandstr. 16  
Gemarkung: Trudering; Flurnr. 334/150; Stadtbezirk: 15.  
Vorhaben: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 30.08.2022, Az. 6024-1.2-2021-24202-32, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenbestimmungen und Befreiungen erteilt.

**Nachbarbeteiligung:**

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn nach Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO wird aufgrund der Vielzahl der Beteiligten gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Nachbarn haben die Möglichkeit entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 338, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-32@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24436.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 30. August 2022

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung**

gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Stieglitzweg 4

Gemarkung: Trudering

Flurnr. 208/2

Stadtbezirk: 15

**Vorhaben: Abbruch eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Neubau eines Doppelhauses mit 2 Garagen**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 05.09.2022, Az. 1.23-2022-8253-32, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen und Befreiungen erteilt.

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn nach Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO wird aufgrund der Vielzahl der Beteiligten gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Nachbarn haben die Möglichkeit entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 338, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-32@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24597.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 05. September 2022 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung**

gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Leopoldstr. 19

Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Sektion III, Fl.Nr. 4438/0

**Revitalisierung und Umbau mit strukturellen Änderungen eines Wohn/Büro/Geschäftshauses mit Gaststätten, sowie Nutzungsänderung einer Spielstätte in eine Vergnügsstätte (Diskothek) im KG**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 06.09.2022, Az. 1.1-2021-15182-41, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter aufschiebender Bedingung/Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 4436, Fl.Nr.: 4438/2, Fl.Nr.: 4441/4 und Fl.Nr.: 4441/2, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können sich über das Baugenehmigungsverfahren bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 540, informieren bzw. Unterlagen einsehen. Wenden Sie sich dazu bitte an die E-mailadresse plan.ha4-41@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22236.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 06. September 2022 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Nimmerfallstr. 60 - 76  
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Fl.Nr. 820/2,  
Gemarkung Pasing  
Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage –  
TEKTUR zu 1.2-2016-28630-43 – 76 WE**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 02.09.2022, Az. 1.2-2016-28630-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Der Änderungsantrag vom 07.04.2022 nach Plan Nr. 2022-006767 (12 Duplikatspläne) sowie Freiflächengestaltungsplan Nr. 2022-006767 und Baumbestandsplan Nr. 2022-006767 wird hiermit in Abänderung der Baugenehmigung vom 27.07.2017 (Verlängerung vom 12.05.2021 bis einschließlich 27.07.2023) im vereinfachten Genehmigungsverfahren genehmigt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 758, Fl.Nr. 817/2, Fl.Nr. 817/3, Fl.Nr. 817/7, Fl.Nr. 817/13, Fl.Nr. 820/11 und Fl.Nr. 821/13, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 423, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-43@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 26420.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 20. September 2022 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

#### **Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher**

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtparkasse München wurden als verlorengegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

---

ausgestellt von der **Stadtparkasse München**

---

Sparkassenbuch-Nr. auf den Namen des Einlegers

---

69020568	Aichberger Carolin
20485322	Amirak Ahmet
3000900633	Burda Dorothea
24006108	Dingfelder Dr. Anna
80045008	Egensamer Margot
87451134	Fersuoch Lucia
3000703557	Herde Gertraud
3002931438	Hettfleisch Wilhelm
3002286650	Hötzel Manfred
45017324	Kalb Silvia
4000300139	Lawrence Nadia
67338822	Merroun Abdellatif
3001748080	Mittermaier-Mühdorfer Rosa
15422934	Moosbrugger Theresia
25060245	Oertel Margarete
81015950	Piereth Friedrich und Hildegard
1748011	Rauch Christine
98345200	Sonnleitner Christine
57068454	Svoboda Susanne
57089245	Svoboda Susanne
71056980	Walter Heidrun
3001655129	Wirtky Celina
3002144545	Wörle Lydia

Es wurde am 08.09.2022 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 08.09.2022 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 08.12.2022 bei der Stadtparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 08. September 2022 Stadtparkasse München  
Direktion Prozesse und IT

---

**Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher**

Die nachstehend aufgeführten, am 08.06.2022 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 08.09.2022 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

---

ausgestellt von der **Stadtparkasse München**

Sparkassenbuch-Nr. auf den Namen des Einlegers

---

58090192	Abate-Daga Enrico
3002426124	Elterninitiative Gänseblümchen, Mittagsbetreuung an der Gänselieselschule in München e.V.
3002398133	Güssow Eva
3001993132	Heller Andrea
3001563778	Mayrhofer Karl Heinrich
101318814	Müller Renate
2715241	Stief Johann

München, 08. September 2022      Stadtparkasse München  
Direktion Prozesse und IT

---



## Nichtamtlicher Teil

### Kontakte der Referate und des Direktoriums

#### Baureferat

Leitung: Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Friedenstraße 40, 81671 München  
baureferat@muenchen.de

#### Gesundheitsreferat

Leitung: Beatrix Zurek  
Bayerstraße 28a, 80335 München  
r.gsr@muenchen.de

#### Kommunalreferat

Leitung: Kristina Frank  
Denisstraße 2, 80335 München  
kommunalreferat@muenchen.de

#### Kreisverwaltungsreferat

Leitung: Dr. Hanna Sammüller-Gradl  
Ruppertstraße 19, 80466 München  
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

#### Kulturreferat

Leitung: Anton Biebl  
Burgstraße 4, 80331 München  
kulturreferat@muenchen.de

#### Mobilitätsreferat

Leitung: Georg Dunkl  
Implerstraße 7-9, 81371 München  
mobilitaetsreferat@muenchen.de

#### Personal- und Organisationsreferat

Leitung: Andreas Mickisch  
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
personal@muenchen.de

#### Referat für Arbeit und Wirtschaft

Leitung: Clemens Baumgärtner  
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München  
wirtschaft@muenchen.de

#### Referat für Klima- und Umweltschutz

Leitung: Christine Kugler  
Bayerstraße 28a, 80335 München  
r.rku@muenchen.de

#### Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Leitung: Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk  
Blumenstraße 28b, 80331 München  
s.plan@muenchen.de

#### Referat für Bildung und Sport

Leitung: Florian Kraus  
Bayerstraße 28, 80335 München  
bildung-und-sport@muenchen.de

#### IT-Referat

Leitung: Dr. Laura Dornheim  
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München  
rit@muenchen.de

#### Sozialreferat

Leitung: Dorothee Schiwy  
Orleansplatz 11, 81667 München  
sozialreferat@muenchen.de

#### Stadtkämmerei

Leitung: Christoph Frey  
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
bdr.ska@muenchen.de

#### Direktorium

Leitung: Silvia Dichtl  
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
direktorium@muenchen.de

#### Kontakte der Stadtpolitik

##### Stadtspitze

#### Oberbürgermeister Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
buero.ob@muenchen.de

#### Bürgermeisterin Katrin Habenschaden

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
buero.bm2@muenchen.de

#### Bürgermeisterin Verena Dietl

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
buero.bm3@muenchen.de

##### Stadtrat

#### Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Rathaus, Zimmer 339  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84  
gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

#### Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER

Rathaus, Zimmer 249  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47  
csu-fw-fraktion@muenchen.de

#### SPD/Volt-Fraktion

Rathaus, Zimmer 150  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 77  
spd-rathaus@muenchen.de

#### DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 176  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08  
dielinke-diepartei@muenchen.de

#### FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 218  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36  
fdpbayernpartei@muenchen.de

#### Fraktion ÖDP/München-Liste

Rathaus, Zimmer 118  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-2 69 22  
oedp-ml@muenchen.de

#### AfD

Rathaus  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 30 64 75 68  
info@afd-stadtrat-muenchen.de

### Bezirksausschuss-Geschäftsstellen

Stadtbezirke 1 Altstadt – Lehel, 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 12 Schwabing – Freimann

#### BA-Geschäftsstelle Mitte

Tal 13, 80331 München  
Tel. 15 98 68 8-11, -22, -33, -44, -55, Fax 15 98 68 8-15  
bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 6 Sendling, 7 Sendling – Westpark, 8 Schwanthalerhöhe, 18 Untergiesing – Harlaching, 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln

#### BA-Geschäftsstelle Süd

Meindlstraße 14, 81373 München  
Tel: 233-3 38 80, -1, -2, -3, -9, Fax 233-3 38 85  
bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 20 Hadern, 21 Pasing – Obermenzing, 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, 23 Allach – Untermenzing, 25 Laim

#### BA-Geschäftsstelle West

Bürgerzentrum Rathaus Pasing Landsberger Straße 486, 81241 München  
Tel. 233-3 72 -24, -30, 233- 3 73 5 -2, -3, -4, 233- 3 74 15, Fax 233-3 73 56  
bag-west.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 9 Neuhausen – Nymphenburg, 10 Moosach, 11 Milbertshofen – Am Hart, 24 Feldmoching – Hasenberg

#### BA-Geschäftsstelle Nord

Hanauer Str. 1, 80992 München  
Tel. 233-28562, 28067, 28429  
bag-nord.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 5 Au – Haidhausen, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering – Riem, 16 Ramersdorf – Perlach, 17 Obergiesing – Fasangarten

#### BA-Geschäftsstelle Ost

Friedenstraße 40, 81660 München  
Tel. 233-61 48 -0, -1, -2, -3, -4, -6, 233-6 14 90, Fax 233-6 14 85  
bag-ost.dir@muenchen.de

---

### Zentrale Informationsquellen der Stadt München

#### Internetangebot

muenchen.de/rathaus – unter dieser Adresse finden interessierte Bürgerinnen und Bürger alle Leistungen, Angebote, Ämter und Behörden der Stadtverwaltung im Internet. Unter dem Begriff „Dienstleistungsfinder“ gibt es auch einen Online-Service für die am meisten nachgefragten Leistungen der städtischen Behörden. Hier erhält man Informationen zu Adressen, Erreichbarkeit, Antragsformularen, Hinweise zu benötigten Unterlagen und Gebühren. Die direkte Adresse lautet muenchen.de/dienstleistungsfinder

#### Online-Services der Stadtverwaltung

Über 100 Dienstleistungen, die Sie bereits online erledigen können, finden Sie auch unter muenchen.de/onlineservices

#### Die Behördennummer 115

Mit einer leicht zu merkenden Rufnummer erhalten Bürgerinnen und Bürger einen direkten Draht zur Verwaltung. Wird eine Frage wie z.B. zum Wohnsitz anmelden, Ausweis beantragen oder Fahrzeug ummelden, gestellt, beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service Centers der Landeshauptstadt München gerne Ihre Anliegen. Die 115 ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

### Stadt-Information im Rathaus

In der Stadt-Information im Rathaus erhalten Sie Prospekte, Informationsmaterial und Formulare zu unterschiedlichen Themen. Die Mitarbeiter\*innen stehen mit Rat und Hilfeleistung zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 16 Uhr. Telefon 22 23 24 oder Mail an stadtinformation@muenchen.de

### Rathaus Umschau

Die Rathaus Umschau ist der offizielle Pressedienst der Stadt München. Sie erscheint jeden Werktag ab 12 Uhr unter ru.muenchen.de und kann als Mail-Newsletter sowie als Push-Nachricht abonniert werden unter muenchen.de/ru-abo

**Weitere Newsletter** der Stadt München sowie von muenchen.de sind zu finden unter muenchen.de/newsletter

### Ratsinformationssystem

Was macht der Münchner Stadtrat? Darüber informiert Sie RIS, das RatsInformationssystem der Stadt München. RIS stellt unter der Adresse risi.muenchen.de Ihnen die Anträge, Anfragen sowie die öffentlichen Vorlagen und Beschlüsse zur Verfügung, mit denen sich der Münchner Stadtrat befasst.

### Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet

Unter der Adresse muenchen.de/stadtrat-live können Interessierte die Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet mitverfolgen. Auf der Seite finden sich auch die Links zur jeweiligen Tagesordnung sowie zu den Sitzungsprotokollen.

### Stellenausschreibungen der Stadt München

Informationen zur Stadt München als Arbeitgeberin sowie zu Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt finden Sie unter muenchen.de/karriere

### „Die Stadt informiert“

Wissenswertes zu aktuellen Themen der Stadt finden Sie unter stadtinfo.muenchen.de

### Das „Münchner Stadtrecht“

Eine Sammlung der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Satzungen und Verordnungen ist zu finden unter muenchen.de/stadtrecht

### Elektronische Vergabepattform der Stadt München

Seit 2018 werden EU-Ausschreibungen der Landeshauptstadt München nur noch elektronisch über die eVergabe-Plattform unter vergabe.muenchen.de veröffentlicht inklusive der gesamten Kommunikation mit Ihnen. Weitere Informationen unter muenchen.de/ausschreibungen

### Kartendienst der Münchner Stadtverwaltung

München GeoPortal ist die zentrale Plattform für Themenkarten der Stadt München. Hier finden Sie u.a. den Amtlichen Stadtplan, die Bebauungspläne oder den Radstadtplan. Neben den interaktiven Karten finden Sie zu den jeweiligen Themen auch Internetseiten mit weiterführenden Informationen. GeoPortal München ist erreichbar unter geoportal.muenchen.de

### Social Media Register

Eine Auflistung des Angebots der Stadt München und ihrer Einrichtungen im Bereich Social Media finden Sie unter muenchen.de/social-media-register

**SAS Druck**, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck  
ZKZ 01207 – PVSt – DPAG – Entgelt bezahlt